

Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 21.06.2021

Sitzung des Beirates Vegesack am 15.03.2021 – Car-Sharing in Fähr-Lobbendorf

Der Standort Fährer Flur wird von cambio auf dem zweiten Blick hinsichtlich der geringen Bewohner- und gewerblichen Dichte sowie der dezentrale Charakter des Baugebiets als derzeit für eine Carsharing-Station ungeeignet bewertet.

Positiv bewertet der Anbieter einen Standort in der Aumunder Feldstraße. Hierzu gab es bereits zwischen der Gewosie und cambio Gespräche und cambio hat ein Angebot für ein Mobilitätskonzept abgegeben. Diese Lage wird von Seiten der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Klimaschutz für einen Anfang im Quartier auch deutlich geeigneter aufgrund der guten Erreichbarkeit, besserer Sichtbarkeit und einer ausreichenden Dichte an potentieller NutzerInnen, um eine Station auszulasten, eingeschätzt.

Sitzung des Beirates Vegesack am 15.03.2021 – VEP 110 Bau einer KITA – Fährer Flur

Nach Prüfung der vorhandenen Lärmschutzwand teilt die Autobahn GmbH des Bundes mit, dass diese Wand aus statisch-konstruktiven Gründen nicht erhöht werden kann.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft am 15.04.2021 – Denkmalschutz für den Stadtgarten Vegesack

Das Landesamt für Denkmalpflege teilt mit, dass mit der Prüfung der Denkmälwürdigkeit des Stadtgartens begonnen wurde und nach Abschluss der Untersuchung ein Rückmeldung zu erwarten ist.

Sitzung des Beirates Vegesack am 26.04.2021 – Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa teilt mit, dass die Maßnahme, d.h. die Vorlage „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Vegesack“ (hier Finanzierung der Planung) am 08.06. dem Senat sowie am 23.06. der Deputation Wirtschaft und Arbeit zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im Anschluss befasst sich der HaFA mit der Vorlage. Beabsichtigt ist, Planungsmittel für die Neugestaltung des Bahnhofes Vegesack in Höhe von 260.000 € beschließen zu lassen.

Nach den Beschlussfassungen in den Gremien soll die Planung der Sanierung/der Neugestaltung des Bahnhofes erarbeitet und aufgestellt werden. Bei der Planung sollen die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Der Gestaltungsprozess des Bahnhofes soll in Abstimmung mit der Entwicklung des Bahnhofumfeldes, d.h. mit der Gesamtplanung vor Ort, aufgestellt und umgesetzt werden. Bei dem Prozess können und sollen die vom Beirat gewünschten Themen, wie z.B. touristische Informationen, Zuwegung zu den Bahnsteigen, Gastronomie usw., in die Planung eingebracht werden. Nach den oben aufgeführten Beschlussfassungen wird der Beirat über das weitere Vorgehen und über die Zwischenergebnisse informiert.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft am 15.04.2021 - Denkmälwürdigkeit des Vegesacker Stadtgartens

Das Landesamt für Denkmalpflege teilt mit, dass der Vegesacker Stadtgarten nicht für eine Eintragung als Kulturdenkmal in Frage kommt. In Anbetracht der umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen zwischen 1999 und 2003 und dem damit einhergehenden

Verlust historischer Substanz kann der Vegesacker Stadtgarten nicht als denkmalwert eingestuft werden.

Er präsentiert sich heute in erster Linie als Parkanlage der späten 1990er/frühen 2000er Jahre, in die Strukturen, Gehölze und Ausstattungsstücke aus früheren Entwicklungsphasen integriert worden sind. Das Gesamtbild der Anlage ist dadurch ein sehr heterogenes, das durch ganz unterschiedliche Wegebeläge, Beeteinfassungen, Sitzbänke usw. charakterisiert ist. Werke der bildenden Kunst und Ausstattungsstücke aus verschiedenen Epochen tragen zu dem zwar lebendigen, aber eben auch inhomogenen Gesamteindruck bei.

Auch wenn der Stadtgarten aus den genannten Gründen für eine Unterschutzstellung nicht in Frage kommt, rechtfertigt seine ortsgeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung eine Einordnung als erhaltenswerte Anlage.

Es wird die Empfehlung ausgesprochen, beim zukünftigen Umgang mit dem Park die dort vorhandenen Strukturen zu berücksichtigen und zu erhalten. Dazu zählt die Beachtung von vorhandenen Sichtachsen bei der Neupflanzung von Gehölzen, wobei der historische Baumbestand möglichst nicht beeinträchtigt werden sollte. Historische Strukturen wie die im östlichen Parkbereich noch grob ablesbaren Grundstücksgrenzen der ehemaligen Villengärten sollten ebenfalls nicht verunklärt werden. Bei der notwendigen Ergänzung oder Erneuerung von Ausstattungsobjekten wie z.B. Bänken oder Leuchten ist eine Erweiterung des heterogenen Bestandes um zusätzliche Gestaltungsvarianten nicht ratsam, stattdessen sollte sich im Sinne eines einheitlicheren Gesamtbildes nach Möglichkeit an der bereits vorhandenen Ausstattung orientiert werden.

Um eine differenzierte und nachhaltige Expertise zum Umgang mit dieser vielgestaltigen Grünanlage zu erhalten, sollte ein qualifiziertes Landschaftsarchitekturbüro hinzuzugezogen werden. Dieses sollte sich auf der Grundlage der Bestandserfassung und des Gestaltungskonzeptes von 1988/98 intensiv mit den aktuell an die Grünanlage gestellten Anforderungen auseinandersetzen und einen konkreten Katalog fachlicher Empfehlungen aufstellen, die zur Erhaltung des Vegesacker Stadtgartens beitragen können.